

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****37**12. September 2015
69. Jahrgang
Seiten 1733-1784**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1733

Dr. Jean-Pierre Bußalb und Dennis Vogel, Frankfurt a. M.
Das Kleinanlegerschutzgesetz: Neue Pflichten für Anbieter
und Emittenten von Vermögensanlagen
– Teil I –

Seite 1743

Wiss. Mitarbeiter Tobias Bauerfeind, Frankfurt a. M.
Die aufsichtliche Abkehr von externen Ratings in der euro-
päischen Bankenaufsicht

Seite 1748

BVerfG, 4.5.2015 –
Zur Notwendigkeit der Revisionszulassung im Hinblick
auf die Frage des Verjährungsbeginns für den Anspruch
auf Rückerstattung eines rechtsgrundlos erhobenen Bear-
beitungsentgelts

Seite 1750

Hess. VGH, 11.3.2015 –
Zur Frage eines Anspruchs auf Einsicht in die Unterlage
der BaFin

Seite 1760

BGH, 13.8.2015 –
Zur Haftung des Versicherungsunternehmens als über-
tragender Rechtsträger für eine Verbindlichkeit nach § 89b
HGB bei einer Ausgliederung, wenn ein durch die Aus-
gliederung auf ein anderes Unternehmen nach § 131
Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG überge-
gangenes Agenturverhältnis nach dem Wirksamwerden
der Ausgliederung beendet wird

Seite 1764

EuGH, 11.6.2015 –
Zur Zuständigkeit der Gerichte des Mitgliedstaats für die
Eröffnung eines Sekundärinsolvenzverfahrens und die Be-
stimmung der Wirkungen der hiervon betroffenen Vermö-
gensgegenstände

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Jean-Pierre Bußalb und Dennis Vogel, Frankfurt a. M.
Das Kleinanlegerschutzgesetz: Neue Pflichten für Anbieter und Emittenten von Vermögensanlagen
– Teil I – 1733
- Wiss. Mitarbeiter Tobias Bauerfeind, Frankfurt a. M.
Die aufsichtliche Abkehr von externen Ratings in der europäischen Bankenaufsicht 1743

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesverfassungs- 4.5.2015 Zur Notwendigkeit der Revisionszulassung im Hinblick auf 1748
gericht die Frage des Verjährungsbeginns für den Anspruch auf
Rückerstattung eines rechtsgrundlos erhobenen Bearbeitungs-
entgelts
- Hess. VGH 11.3.2015 Zur Frage eines Anspruchs auf Einsicht in die Unterlage der 1750
BaFin

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 13.8.2015 Zur Haftung des Versicherungsunternehmens als übertra- 1760
gender Rechtsträger für eine Verbindlichkeit nach § 89b
HGB bei einer Ausgliederung, wenn ein durch die Ausglie-
derung auf ein anderes Unternehmen nach § 131 Abs. 1
Nr. 1 i.V.m. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG übergegangenes
Agenturverhältnis nach dem Wirksamwerden der Ausglie-
derung beendet wird

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- EuGH 11.6.2015 Zur Auslegung von Art. 2 Buchst. g, Art. 3 und Art. 27 der 1764
Verordnung (EG) Nr. 44/2001: Zuständigkeit der Gerichte
des Mitgliedstaats für die Eröffnung eines Sekundärinsol-
venzverfahrens und die Bestimmung der in den Bereich der
Wirkungen eines solchen Verfahrens fallenden Vermö-
gensgegenstände des Schuldners
- Bundesgerichtshof 12.3.2015 Vorlagebeschluss zur Frage, ob der Begriff des dinglichen 1768
Rechts gemäß Art. 5 Abs 1 EulnsVO eine nationale Rege-
lung erfasst, wonach Grundsteuerforderungen kraft Geset-
zes als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen und der
Eigentümer insoweit die Zwangsvollstreckung in den
Grundbesitz dulden muss

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 26.2.2015 Zur Genehmigungspflicht der Verpfändung des Anspruchs 1771
auf Auflösung eines Grundstücks, das in einem förmlich
festgelegten Sanierungsgebiet liegt, in entsprechender An-
wendung des § 144 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
- Bundesgerichtshof 19.3.2015 Zur ausschließlichen internationalen Zuständigkeit nach 1774
Art. 22 Nr. 1 VO (EG) Brüssel-I-VO (= Art. 24 Nr. 1 VO [EU]
Nr. 1215/2012), wenn es um die wirksame Ausübung eines
Vorkaufsrechts und die Frage geht, welche Regelungen in
dem Kaufvertrag mit dem Dritten Inhalt des Kaufvertrags
zwischen dem Verkäufer und dem Vorkaufsberechtigten
geworden sind

Bundesgerichtshof	27.3.2015	Bei einer Grenzanlage im Sinne der §§ 921, 922 BGB lotrecht gespaltenes (Allein-)Eigentum der Nachbarn entlang der Grundstücksgrenze; zur Qualifikation von Ufermauern an Bundeswasserstraßen als Gebäude im Sinne des § 912 BGB	1776
Bundesgerichtshof	24.4.2015	Zu den Voraussetzungen eines Notwegrechts, wenn dem Eigentümer des notleidenden Grundstücks ein rechtlich gesichertes Nutzungsrecht zusteht, das ihm die Herstellung einer zur ordnungsmäßigen Nutzung ausreichenden Verbindung zu seinem Grundstück ermöglicht	1781

Bücherschau

Susanne Kalss/Martin Oppitz/Johannes Zollner (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. Rezensent: Prof. Dr. Harald Baum, Hamburg	1784
Martin Löffler	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 4: Aktiengesellschaft, 4. Aufl. Presserecht, 6. Aufl.	1784 1784

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2015 (Hefte 1-26) bei

wm-seminare.de

WM Seminare

11. Immobilientag der Börsen-Zeitung

Immobilienfinanzierung – Marktentwicklung und Regulierung 2015

u.a. Aktuelle Trends und Herausforderungen auf dem Immobilienmarkt; Der deutsche Immobilienmarkt im internationalen Wettbewerb; Immobilienmarkt aus volkswirtschaftlicher Sicht; Internationale Märkte für Büroimmobilien – langfristige Trends und aktuelle Entwicklungen; Immobilienfondsbesteuerung im Umbruch – Reformdruck national und aus der EU; Geschlossene Immobilien-Spezial-Fonds; Offene Immobilienfonds weiterhin attraktiv

28. September 2015 – IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV